

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 5. Januar 2024**

Den rechtlichen Rahmen für eine Entscheidung über die Zulässigkeit einer Auslieferung bildet das Europäische Auslieferungsabkommen vom 13. Dezember 1957. Das Abkommen ist nach dessen Artikel 4 für militärische Straftaten nicht anwendbar. Gleiches gilt nach § 7 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen für eine Auslieferung ohne vertragliche Grundlage. Weiterhin muss ebenfalls, wenn es sich nicht um eine militärische Straftat handelte, eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (Beschluss vom 24. Mai 1977 – 4 ARs 6/77 – BGHSt 27, 191) berücksichtigt werden, wonach das Grundrecht auf Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes) die Unzulässigkeit einer Auslieferung begründen würde, wenn sie dazu führen würde, dass die verfolgte Person unmittelbar nach Verbüßung der Strafe wegen eines auslieferungsfähigen Deliktes, ohne zuvor das Land verlassen zu können, zum Wehrdienst mit der Waffe herangezogen würde und, falls sie aus Gewissensgründen diesen Dienst verweigert, Bestrafungen zu gewärtigen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

25. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie viele Personen haben seit dem 1. Juli 2014 eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren („Rente mit 63“ für Jahrgänge bis 1952 bzw. schrittweise ansteigende Altersgrenze für nachfolgende Jahrgänge bis zur „Rente mit 65“ ab Jahrgang 1964) beantragt bzw. bewilligt bekommen und schließt die Bundesregierung eine Reform dieses abschlagsfreien Rentenmodells nach 45 Versicherungsjahren im Sinne einer vollständigen Streichung oder einer Erhöhung des Eintrittsalters während der laufenden Wahlperiode aus (www.welt.de/politik/deutschland/article249192408/Haushaltskrise-Winfried-Kretschmann-will-bei-Rente-mit-63-sparen.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 3. Januar 2024**

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann seit dem Jahr 2012 in Anspruch genommen werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) ist es ab 1. Juli 2014 möglich, diese Rentenart statt ab dem 65. Lebensjahr bereits früher abschlagsfrei in Anspruch zu nehmen. Die Altersgrenze lag zum Inkrafttreten beim 63. Lebensjahr und wird bis zum Jahr 2029 schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben. Die Altersrente steht Menschen zur Verfügung, die ihr Ar-

beitsleben bereits in jungen Jahren begonnen und über Jahrzehnte hinweg durch Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit und Pflege sowie Kindererziehung ihren Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Auch vor diesem Hintergrund sind keine Änderungen geplant. Dies steht im Einklang mit dem Koalitionsvertrag, der vorsieht, dass es keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben wird.

Die erfragten Daten, wie viele Rentenanträge auf eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte gestellt bzw. bewilligt wurden, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Daten werden wunschgemäß ab 1. Juli 2014 ausgewiesen und liegen bis 30. November 2023 einschließlich vor. Dabei ist zu beachten, dass es sich um jeweilige Arbeitsergebnisse eines Kalenderjahres handelt und Bewilligungen sich nicht nur auf Anträge des gleichen Jahres beziehen.

Neuanträge auf Altersrenten für besonders langjährig Versicherte¹⁾
– Zugang und Bewilligungen –

Jahr	Zugang von Neuanträgen	Bewilligungen unter den erledigten Neuanträgen
ab 7/2014	181.871	181.377
2015	246.843	260.394
2016	241.419	237.186
2017	253.521	231.743
2018	251.223	240.709
2019	256.819	254.934
2020	260.125	260.932
2021	256.809	254.337
2022	255.055	258.398
bis 11/2023	288.491	274.938

¹⁾ Hier sind Fälle im Alter 65 und älter enthalten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenanträge und ihre Erledigung

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

26. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Welche Fahrzeuge mit welchen Antriebsarten wurden in den Jahren 2022 bis 2023 für die Fahrbereitschaft (im Verantwortungsbereich der Bundesregierung – BwFuhrparkService) des Deutschen Bundestages angeschafft bzw. geleast?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Januar 2024

Für die Durchführung der Mandatsfahrten für den Deutschen Bundestag hat die BwFuhrparkService GmbH im Jahr 2022 fünf Brennstoffzellen-Fahrzeuge gemietet; 31 rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge,